

Sakraler Raum in St. Altfrid

Positionierungsprozess Juni – September 2019

Anlass und Auftrag des Prozesses

Im Prozess wird beraten, was für einen sakralen Raum das Jugendhaus St. Altfrid zukünftig braucht.



- Seit mehreren Jahren wird innerhalb des Bischöflichen Generalvikariates darüber diskutiert und beraten, ob, wann und wie die Kirche in St. Altfrid saniert und ggf. umgestaltet wird. Die Erneuerung der Kirche wird Kosten im siebenstelligen Bereich hervorrufen. Angesichts der in den letzten Jahren laufenden Investitionen in St. Altfrid wurde die Frage der Kirche nicht weiter vorangetrieben. Inzwischen zeichnet sich aber eine Entscheidungsnotwendigkeit ab, da der bauliche Zustand der Kirche problematisch wird.
- Die Kirchenmitgliedszahlen und Finanzprognosen im Bistum Essen haben in den letzten Jahren zu einer Vielzahl von Prozessen geführt, um den sinkenden finanziellen Mitteln, aber auch den sinkenden Zahlen an Gläubigen entsprechend Rechnung zu tragen. Alle Bereiche im Bistum Essen sind von massiven Einschnitten betroffen; viele Angebote und vor allem auch Kirchengebäude werden aufgegeben bzw. in erheblichem Maß verändert. Bei hohen Investitionen gerade auch auf diözesaner Ebene steht darum die Frage der wirtschaftlichen Machbarkeit und Angemessenheit im Raum. An den Entscheidungen über solche außerordentlichen Investitionen werden deshalb auch der Kirchensteuerrat bzw. der Vermögensrat und das Konsultorengrremium (Domkapitel) beteiligt. Letzteren beiden Gremien werden solche Investitionen zur Genehmigung vorgelegt.
- Generalvikar Klaus Pfeffer hat im Juni 2019 Abteilungsleiterin Regina Laudage-Kleeberg den Auftrag gegeben, einen Positionierungsprozess bis September 2019 zur Frage durchzuführen: „Welche Bedeutung hat ein sakraler Raum künftig für das Jugendhaus St. Altfrid? Ist eine aufwändige Sanierung der Kirche angemessen – oder ist eher eine Renovierung der Liobakapelle zu empfehlen?“ Der Generalvikar erbittet eine fundierte Einschätzung und Empfehlung durch die Verantwortlichen der Jugendpastoral, die in den dann folgenden Entscheidungsprozess einfließen wird.
- An den Beratungen beteiligt werden sollen die verschiedenen Gästegruppen, die Jugendverbände des BDKJ, die Verantwortlichen im Jugendhaus St. Altfrid sowie weitere engagierte Mitarbeitende in der Jugendpastoral, die regelmäßig das Jugendhaus St. Altfrid nutzen und die Sonntagsgemeinde/der Förderverein. Außerdem soll eine Einschätzung aus anderen Bereichen des Bistums Essen (Kirchengemeinden u.a.) eingeholt werden.

Prozess: Inhalt und Ablauf

Juni – September 2019

Kommunikation

- Öffentlich einsehbare FAQs (ab Juli 2019)
- Regelmäßiger kurzer Newsletter zu Prozessschritten für Interessierte (ab Juni 2019)
- Kontinuierliche Kontaktmöglichkeit für Rückfragen/Unsicherheiten zu Prozess und Thema
- Veröffentlichung des Prozessergebnisses (Ende September 2019)

Beratung

- Öffentliche Beratungstermine: JuSeKo 29.08.2019 (Aula, BGV), Sonntagsgespräch 15.09.2019 (Kirche, St. Altfrid)
- Zusätzliche Beratungstermine für einzelne Nutzergruppen nach Vereinbarung: BDKJ und Mitgliedsverbände, Teamer/-innen (TrO/Natur- und Erlebnispädagogik), Seminarleitungen Freiwilligendienste, Stammgäste, Vertreter/-innen von Kirchengemeinden etc. (bis Mitte September 2019)

Votum

- Erstellung und Übergabe des Votums auf der Basis der Beratungen durch die Projektleiterin an den Generalvikar (bis Ende September 2019)

Team

Das Team steuert gemeinsam den Prozess.

